

## Vorschlag für die Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des SPD – Ortsvereins List-Süd.
2. Wortmeldungen zur Aussprache sind der Versammlungsleitung anzuzeigen. Die DiskussionsrednerInnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort.
3. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt drei Minuten. Zur selben Sache erhält die Rednerin/der Redner höchstens zweimal das Wort.
4. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem je ein/e RednerIn für und gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
5. Die Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Mitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt, zu dem der Schlußantrag gestellt wird, noch nicht gesprochen haben.
6. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
7. Bei Abstimmungen wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Für Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD.
8. Änderungen der Tagesordnung und der Geschäftsordnung während der Versammlung bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Mitglieder der Versammlung.